



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 006/001-2020/3

Verhandlungsschrift Nr. 3

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2020 am 17. September 2020, zu der per E-Mail am 09.09.2020 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 9. September 2020 15:56
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing.; Reif Gottfried, Bürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister; Stranner Roland, Ing.
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 3. Gemeinderatssitzung am 17.09.2020.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17. September 2020

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 17. September 2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (15):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte:	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Gams Patrick	
	Grangl Christina	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	ab Top 7)
	Stranner Roland, Ing.	[Schriftführer]

Abwesende Gemeinderäte:

Keine

Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	4 Personen	[öffentlicher Teil]

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsanträge:	Keine
Abstimmung:	Erheben einer Hand
Covid-19-Situation:	Abstandsregelungen eingehalten <i>[alle Anwesenden]</i>

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 09.09.2020 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Ing. Bernd Karner, BEd, der auf den nach der Zurücklegung von Herrn Ing. Peter Auer frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wurde
3. Wahl von Gemeinderatsmitgliedern in nachstehende Funktionen und Fachausschüsse für den ausgeschiedenen Gemeinderat Ing. Peter Auer:
 - a) Schriftführer Gemeinderats-Sitzungsprotokolle
 - b) Familien- und Kulturausschuss
 - c) Gemeinsamer Schulausschuss
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Fragestunde
6. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20. August 2020 (2. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
8. Fachausschuss für Bau und Umwelt: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich:
 - a) R2-Mursteg Lind
 - b) Aufschließung „Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt“
 - c) Aufhebung Teilbereiche Aufschließungsgebiete für vollwertiges Bauland
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Zweckzuschusses gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) und Abschluss einer Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung mit dem Land Steiermark über die Ausfinanzierung der(s) Investitionsprojekte(s) im Rahmen des KIG 2020

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen an den Sportverein Scheifling-St. Lorenzen in den Jahren 2020 und 2021
11. Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte fest (Gemeinderat Ing. Jörg Mühlthaler erschien bei Behandlung von Tagesordnungspunkt 7.).

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt den Anwesenden mit, dass nach der Mandatszurücklegung von Herrn Ing. Peter Auer (Schreiben vom 20.08.2020, eingelangt beim Marktgemeindefamt Scheifling am 20.08.2020),

- die nächsten Ersatzmitglieder der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, Herr Ing. Harald Rathschüller, Frau Daniela Schwab und Frau Mag. Anna Vogt (alle mit Schreiben vom 31.08.2020, eingelangt beim Marktgemeindefamt Scheifling am 31.08.2020), die Berufung zum Gemeinderat ablehnten und schließlich
- das nächste Ersatzmitglied, Ing. Bernd Karner, BEd, die Berufung zur Ausübung des Gemeinderatsmandates angenommen hat.

Daraufhin nimmt Bürgermeister Gottfried Reif die Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes vor, indem er die Gemeinderäte ersucht, sich von den Sitzen zu erheben und das

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

verliest. Der neue Gemeinderat Ing. Bernd Karner, BEd, legt das Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe“ ordnungsgemäß ab.

Tagesordnungspunkt 3.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, über die ordnungsgemäß vorliegenden Wahlvorschläge (unterzeichnet von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktion) ohne Stimmzettel mit Handzeichen abzustimmen wird einstimmig angenommen und danach mit Handzeichen in nachstehende Fachausschüsse und Funktionen für den ausgeschiedenen Gemeinderat Ing. Peter Auer gewählt:

a) Schriftführer Gemeinderats-Sitzungsprotokolle:
der ÖVP anstatt GR Ing. Peter Auer

GR Ing. Bernd Karner, BEd

b) **Familien- und Kulturausschuss:**
Ersatzmitglied:
der ÖVP anstatt GR Ing. Peter Auer

neu:
GR Ing. Bernd Karner, BEd

c) **Gemeinsamer Schulausschuss:**
Vollmitglied:
der ÖVP anstatt GR Ing. Peter Auer

neu:
GR Ing. Bernd Karner, BEd

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- es am 16. und 17. August sowie am 6. September 2020 wieder zu Unwetterschäden im Gemeindegebiet (Lindberg, Doppelbach usw.) gekommen ist und mit den hierfür erforderlichen Instandhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten unverzüglich begonnen wurde,
- die Oberflächenwasserproblematik nach Unwettern für die Anrainer unterhalb des Tennisplatzes St. Lorenzen auf eine nicht ordnungsgemäße Herstellung der Anlage zurückzuführen ist und nach einer Lösung gesucht wird,
- die Asphaltierung der Sonnengasse, Pestalozzigasse und des Waldbachweges abgeschlossen und sehr gut gelungen sei,
- bezüglich der erforderlichen Anpassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Panoramastraße an den Stand der Technik demnächst noch eine Besprechung mit ÖBB-Vertretern stattfinden wird und
- in den Sommermonaten 2020 das Kindersommerprogramm (KiSO) von Kindern und Jugendlichen aus Scheifling und Umgebung (insbesondere Niederwölz und Teufenbach-Katsch) wieder sehr gut angenommen wurde.

[Dauer 5 Minuten]

Tagesordnungspunkt 5.

[19:15 – 19:20 Uhr]

I. **Anfrage Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**
[Straßenbeleuchtung]

- Gibt es ein Konzept für die Freihaltung der Straßenbeleuchtungskörper von Stauden bzw. forstlichen Gewächsen und wann werden die noch fehlenden zwei Straßenbeleuchtungsanlagen beim Waldbachweg aufgestellt?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Die Bauhofmitarbeiter werden mit der Freihaltung der Straßenbeleuchtungskörper von Stauden beauftragt und die Aufstellung der beiden beim Waldbachweg noch fehlenden Straßenbeleuchtungsanlagen veranlasst.

II. **Anfrage Gemeinderätin Elke Ischowitsch an Bürgermeister Gottfried Reif:**
[Oberflächenwasser-Einlaufschacht Waldbachweg]

- Kann der am Straßenrand des Waldbachweges im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Vogt im Zuge der heurigen Asphaltierungsarbeiten mit einer riesigen Öffnung im Straßenbereich errichtete Oberflächenwasser-Einlaufschacht so saniert werden, damit er keine Gefahr mehr für Straßenbenutzer darstellt?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Der am Straßenrand des Waldbachweges im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Vogt im Zuge der heurigen Asphaltierungsarbeiten von der Fa. Porr errichtete Oberflächenwasser-Einlaufschacht wird überprüft und falls erforderlich entsprechend saniert.

III. Anfrage Gemeinderat Ing. Roland Stranner an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Untere Bachgasse]

- Was kann dagegen unternommen werden, dass die Buslenker der Steiermärkischen Landesbahnen in der Unteren Bachgasse von der B96 zum Marktplatz eine den sehr schmalen Straßenverhältnissen entsprechende Fahrgeschwindigkeit wählen?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Mit den Steiermärkischen Landesbahnen wird bezüglich der Fahrweise der Buslenker in der Unteren Bachgasse Kontakt aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20. August 2020 (2. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20. August 2020 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20. August 2020 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im März 2020 getroffenen Maßnahmen in Österreich zu einer Rezession geführt haben und die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Jahre 2019 um ca. 7 % sinken wird. Dadurch werden auch die von der Wirtschaftsleistung abhängigen Ertragsanteile im Jahre 2020 deutlich sinken (von den im Jahre 2019 ursprünglich vom Land Steiermark für die Marktgemeinde Scheifling prognostizierten € 1.785.000,00 für das Jahr 2020 um € 227.500,00 bzw. 12,75 % auf € 1.557.500,00).

Aufgrund dieser Einnahmefälle wurden sämtliche Gemeinden von der Aufsichtsbehörde beim Land Steiermark (Abteilung 7) aufgefordert, bis 30. September 2020 einen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 vorzulegen – dieser Termin wurde zwischenzeitlich bis 31. Oktober 2020 verlängert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020

- war zwei Wochen vor der heutigen Gemeinderatssitzung mit entsprechender Kundmachung an den Amtstafeln im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt – Einwendungen liegen keine vor,
- wurde den Fraktionsführern fristgerecht übergeben und mit [8] interessierten Gemeinderäten am 12.09.2020 durchbesprochen und beinhaltet
 - Anpassungen des Dienstpostenplanes und
 - Änderungen von Einnahmen und Ausgaben, die sich finanziell insbesondere wie folgt auf den Finanzierungshaushalt auswirken:

Summen SA5	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
<u>Abgänge</u>			
FF-Scheifling (Fahrzeug)	-119.800,00	-67.800,00	52.000,00
Schutzwasserbauten (Interessentenbeiträge)	-22.000,00	-2.600,00	19.400,00
Wasserversorgungsanlage (Ausbau)	-42.800,00	0,00	42.800,00
Abwasserbeseitigungsanlagen (Ausbau)	-127.300,00	0,00	127.300,00
Gemeindewohnhäuser (Wohnungssanierungen)	-42.600,00	27.200,00	69.800,00
	-354.500,00	-43.200,00	311.300,00

Summen SA5	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
<u>Einsparungen</u>			
Gemeindeverwaltung	436.800,00	448.200,00	-11.400,00
Bio-Wärme Scheifling GmbH (Darlehen 2020)	1.000,00	40.000,00	-39.000,00
Wirtschaftsförderung	5.000,00	25.000,00	-20.000,00
Landesumlage	154.500,00	177.400,00	-22.900,00
	597.300,00	690.600,00	-93.300,00
<u>Einnahmeverluste Covid-19:</u>			
Ertragsanteile des Bundes	1.557.500,00	1.785.000,00	227.500,00
Kommunalsteuer	630.000,00	650.000,00	20.000,00
	2.187.500,00	2.435.000,00	247.500,00
Verschlechterung Finanzierungshaushalt			465.500,00

Finanzierungshaushalt:

Sämtlich Ein- und Auszahlungen einer Periode/eines Haushaltsjahres müssen hier verzeichnet sein - jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) muss veranschlagt und verrechnet werden.

Am Ende des Jahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlung die Veränderung liquider Mittel. Ein positiver Betrag, d. h. die Einzahlungen sind größer als die Auszahlungen, ergibt zum Jahresende am 31.12. gegenüber dem Jahresbeginn 1.1. einen höheren Kassa-/Bankbestand. Bei einem negativen Saldo ist es umgekehrt. Mittelfristig ist ein positiver Saldo anzustreben.

Wichtige Ausgaben und Einnahmen im Finanzierungshaushalt des 1. Nachtragsvoranschlags 2020:

Summen SA5	VA 2020 NEU	Anmerkungen
<u>Kosten für</u>		
Gemeinderat	-119.000,00	
Gemeindeverwaltung	-436.800,00	
FF-Scheifling (Fahrzeug)	-119.800,00	
Volksschule Scheifling	-156.200,00	87 Schüler/Scheifling = € 1.795,40 je Schüler
Mittelschule Scheifling	-113.200,00	86 Schüler/Scheifling = € 1.316,28 je Schüler
Gemeindekindergarten mit Nachmittagsbetreuung	-65.600,00	25 Kinder = € 2.624,00 je Kind
Pfarrkindergarten mit Kinderkrippe	-97.600,00	31 Kinder = € 3.148,39 je Kind
Musikschule Murau Gemeindebeiträge	-54.300,00	71 Schüler = € 764,79 je Schüler
Musikschulunterricht Scheifling	-17.800,00	71 Schüler/Scheifling = € 250,70 je S.
Sozialhilfeverband Murau	-642.100,00	
Straßenbau	-177.700,00	
Freisambad Lind	-78.600,00	
	-2.078.700,00	
<u>Einnahmen aus</u>		
Ertragsanteile des Bundes	1.557.500,00	
Grundsteuern	202.300,00	
Kommunalsteuer	630.000,00	
	2.389.800,00	

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltjahr 2020 folgende Beschlüsse fassen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2020 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
21	Summe der Erträge	5.847.200,00	5.826.200,00	21.000,00
22	Summe der Aufwendungen	6.115.900,00	5.953.000,00	162.900,00
SA0	Nettoergebnis	-268.700,00	-126.600,00	-141.900,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	109.500,00	109.500,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-159.200,00	-17.300,00	-141.900,00

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Finanzierungsvoranschlag 2020 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.708.500,00	5.687.500,00	21.000,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.003.600,00	4.984.700,00	18.900,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	704.900,00	702.800,00	2.100,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	79.400,00	154.500,00	-75.100,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	706.100,00	160.600,00	545.500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-626.700,00	-6.100,00	-620.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	78.200,00	696.700,00	-618.500,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	670.500,00	820.400,00	-149.900,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-670.500,00	-820.400,00	149.900,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-592.300,00	-123.700,00	-468.600,00

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) **Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:**

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2020

b) **Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassens stärker (§ 82):**

Keine Änderung gegenüber dem Voranschlag 2020

c) **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):**

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2020

	Buchwert 31.12.2019	Zugang	Tilgung	Zinsen	Annuität	Ersätze	Buchwert 31.12.2020	Netto-Annuität
VA2020	7.370.800,00	0,00	820.400,00	69.900,00	890.300,00	55.600,00	6.550.400,00	834.700,00
NVA2020	7.370.800,00	0,00	670.500,00	71.100,00	741.600,00	55.600,00	6.700.300,00	686.000,00
Änderungen	0,00	0,00	-149.900,00	-1.200,00	-148.700,00	0,00	-149.900,00	-148.700,00

Beschlussergebnis: einstimmig

d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

I. Ständig Bedienstete: Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2020

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit-äquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
010000	Summe Gemeindeamt <i>Keine Änderung</i>	6,3705	b-c p5	I. A/1-9	9 Bedienstete
211000	Summe Volksschule-GTS <i>Keine Änderung</i>	2,7375	p4-5 kb	I. B/10-14	4 Bedienstete
212000	Summe Neue Mittelschule <i>Keine Änderung</i>	2,2500	p3-5	I. C/15-17	3 Bedienstete
820000	Summe Bauhof <u>Änderung</u>	3,3000 +0,1500 +0,1500 3,6000	p3-5 p5 p5	I. G/35-40 41 42	7 Bedienstete 1 Bedienstete 1 Bediensteter 9 Bedienstete

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienstposten	Anmerkungen
821000	Summe Fuhrpark <i>Keine Änderung</i>	2,0000	p3	I. H/43-44	2 Bedienstete
Gesamt Gemeindearbeiter und -ange- stellte <u>Änderung</u>		16,6580 +0,3000 16,9580			23 Bedienstete 2 Bedienstete 25 Bedienstete
240000	Summe Gem. Kindergarten <u>Änderung</u>	1,8750 +0,0500 1,9250	k3 k3	I. D/18+ 20-21 D 19	2 Bedienstete Leitungsfrei- stellung
240100	Summe HP-Kindergarten IZB <i>Keine Änderung</i>	5,0000	k3	I. E/22-26	6 Bedienstete
240200	Summe HP-Kindergarten IG <i>Keine Änderung</i>	6,3250	p5, kb k3	I. F/27-34	7 Bedienstete
Gesamt Kindergartenpersonal <u>Änderung</u>		13,2000 +0,0500 13,2500			15 Bedienstete
Insgesamt <u>Änderung</u>		29,8580 +0,3500 30,2080			38 Bedienstete 2 Bedienstete 40 Bedienstete

II. Nicht ständig Bedienstete: Zusätzlich gegenüber dem Voranschlag 2020

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäqui- valente	Entlohnungs- gruppe	Dienstposten	Anmerkungen
211000	Volksschule (Hilfsperson)	0,9000	kb	II. B / 4	während Schul- zeit
212000	Neue Mittelschule (Hilfsperson)	0,3750	kb	II. C / 3	während Schul- zeit
240200	HP-Kindergarten (Pflegeperson)	0,3750	kb	II. F / 3	während Kin- dergartenbe- trieb
240200	HP-Kindergarten (Pflegeperson)	0,3625	kb	II. F / 2	während Kin- dergartenbe- trieb
820000	Bauhof	0,8750	p5	II. G / 1	4 Monate

Beschlussergebnis: einstimmig

e) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
Gemeindestraßen (612)			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung: Straßenbauten	158.100,00	0,00	158.100,00
	158.100,00	0,00	158.100,00
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft:			
Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Katastrophenfonds)	-75.800,00	0,00	-75.800,00
Kapitaltransferzahlungen von Ländern (Bedarfszuweisungsmittel)	-82.300,00	0,00	-82.300,00
	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgung (850)			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung: Im Bau befindliche Anlagen	42.800,00	0,00	42.800,00
	42.800,00	0,00	42.800,00
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft: Istüberschuss 2019	-42.800,00	0,00	-42.800,00
	0,00	0,00	0,00

	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
Abwasserbeseitigung (851)			
Auszahlungen – Investitionen – Mittelverwendung: Im Bau befindliche Anlagen	127.300,00	0,00	127.300,00
	127.300,00	0,00	127.300,00
Einzahlungen – Finanzierung – Mittelherkunft: Istüberschuss 2019	-127.300,00	0,00	-127.300,00
	0,00	0,00	0,00

Beschlussergebnis: einstimmig

- f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**
Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.
- g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**
Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).
- h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2020 bis 2024 Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
Nettoergebnis 2020	-159.200,00	-17.300,00	-141.900,00
Nettoergebnis 2021	-58.700,00	171.800,00	-230.500,00
Nettoergebnis 2022	-141.000,00	-19.100,00	-121.900,00
Nettoergebnis 2023	-34.000,00	-12.000,00	-22.000,00
Nettoergebnis 2024	32.600,00	-16.000,00	+48.600,00

Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2020 bis 2024 Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	VA 2020 NEU	VA 2020 ALT	1. NVA 2020
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2020	-592.300,00	-123.700,00	-468.600,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2021	-121.000,00	116.800,00	-237.800,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2022	91.100,00	219.400,00	-128.300,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2023	195.300,00	223.700,00	-28.400,00
Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	268.900,00	226.700,00	+42.200,00

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung des Bau- und Gemeindevortausschusses am 10.09.2020 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) **R2-Murstieg Lind:**

Der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses, Bürgermeister Gottfried Reif, gibt bekannt, dass

- die Sanierung des Mursteges Lind von der Baubezirksleitung Obersteiermark West ursprünglich auf € 360.000,00 geschätzt wurde,
- die darauf basierende Ausschreibung eine Angebotssumme von € 525.000,00 ergeben hat,
- danach für den Neubau ein Betrag von € 700.000,00 prognostiziert wurde und
- die für den Neubau durchgeführte Ausschreibung (Amtsentwurf) eine Angebotssumme von € 900.000,00 ergab.

Ein Team um Architekt Dipl.-Ing. Josef Bacher, 8811 Scheifling, mit überwiegend einheimischen Firmen hat nun einen Vorschlag ausgearbeitet und in der Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses am 10.09.2020 vorgestellt. Die Kosten inkl. 20 % Mehrwertsteuer würden sich wie folgt darstellen:

	Kosten Brutto [€]	Anmerkungen
Baumeisterarbeiten	254.616,00	Fundamente, Pfeiler, Steine
Leimbinder Lärche	86.640,00	
Steg mit Abhängung	237.798,00	Stahlkonstruktion freitragend
Beleuchtung	19.800,00	
Geländer und Leimbinder-Abtrag	19.440,00	
Spenglerarbeiten Leimbinder	12.926,00	
Architektenleistungen	35.853,00	
Statik	6.480,00	
Projektentwicklung	3.600,00	
Vermessung	1.680,00	
Reserve	20.366,00	
Gesamtkosten mit Viehdurchlass	699.199,00	

Von der Fa. Granit, 8010 Graz, die bereits an der Ausschreibung für den Neubau des Mursteges Lind (Amtsentwurf) im Juni 2020 teilgenommen hat, wurde folgendes Alternativangebot vorgelegt:

	Kosten Brutto [€]	Anmerkungen
Dreifeldbrücke mit 2 Betonpfählen	582.000,00	Überdacht (Holzschindeln), Leimbinder des alten Steges werden verwendet
Viehdurchlass	-51.884,00	
Kosten ohne Viehdurchlass	530.116,00	

Bürgermeister Gottfried Reif weist anschließend darauf hin, dass

- das Angebot der Fa. Granit lediglich eine Sanierung des derzeitigen Mursteges darstellen würde und
- er auf jeden Fall zu einer neuen Brücke tendiere, die in den nächsten Monaten realisiert werden muss, 70 bis 80 Jahre haltbar sein sollte und von heimischen Firmen errichtet wird.

Wesentliche Meinungen von Gemeinderäten:

- Mag. Erich Fritz:
Es darf keinen einzigen Tag ohne Mursteg nach Lind geben, da die Verkehrssituation auf der B96 in diesem Bereich äußerst gefährlich ist.
- Elke Ischowitsch:
Um Kosten zu senken, ist die Ausführung des Steges hinsichtlich Breite und Nutzlast zu überprüfen.
- Gemeindekassier Patrick Hansmann:
Die Errichtung des Viehdurchlasses ist hinsichtlich Kosten (€ 51.900,00), Instandhaltung und Haftung zu überdenken bzw. abzuklären.
- Ing. Roland Stranner:
Die Kosten für die Architektenleistungen sind auf jeden Fall noch zu verhandeln.
- Mag. Hannes Grogger:
Ein neuer Mursteg Lind ist so schnell als möglich zu errichten.
- Ing. Bernd Karner, BEd:
Der alte Mursteg bzw. noch verwend- oder verwertbare Teile davon sollten verkauft werden.

Aufgrund einer abschließenden Abfrage durch Bürgermeister Gottfried Reif ist der Gemeinderat mit Handzeichen der Meinung, dass

- ehestmöglich ein neuer, freitragender Mursteg Lind errichtet und das diesbezügliche (finanzierbare) Projekt im Bau- und Gemeindeumweltausschuss und anschließend – falls erforderlich noch in einer Sonder-Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 – in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2020 beschlossen werden soll.

b) Aufschließung „Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt“:

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Aufschließung „Gewerbepark – 1. Planungsabschnitt“ wie folgt durchzuführen:

- Herstellung einer Kanalisationsanlage (1. Ausbaustufe mit einem Pumpwerk für 20-30 Einwohnerwerten [EW] auf Höhe Grundstück Moitzi und einer Pumpleitung bis zum Anschluss Bestand) zum Preis von Netto € 38.000,00 gemäß Kostenschätzung der PI Mitterfellner GmbH, 8811 Scheifling, wobei die Kosten für die Wasserleitungsanlage noch zu klären sind und
- Vergabe der hierfür erforderlichen Lieferungen und Leistung durch den Gemeindevorstand im Rahmen seines Wirkungskreises (max. € 58.472,00 = 1 % der Summe des Ergebnishaushaltes gemäß 1. Nachtragsvoranschlag 2020).

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Aufhebung Teilbereiche Aufschließungsgebiete für vollwertiges Bauland:

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten (Teilbereiche) für vollwertiges Bauland nachstehende Beschlüsse fassen:

1) Umwandlung des Grundstückes Nr. 12/3 (Unterweger Kurt); KG 65320 Scheifling

Das Grundstück Nr. 12/3 der KG 65320 Scheifling wird umgewandelt

- von Aufschließungsgebiet Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,5-1,5
- in Kerngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,5

Begründung:

Die generellen und lt. Wortlaut zum Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, festgelegten Aufschließungserfordernisse sind wie nachstehend angeführt erfüllt.

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Lärmfreistellung gegenüber emittierendem Straßen- oder Schienenverkehr <i>[gemäß Wortlaut FLÄWI Periode 1.0]</i>	Eine Lärmschutzwand gegenüber der B317 wurde errichtet
b) Bei Aufschließungsgebieten die zur Gänze oder teilweise innerhalb des 15m Baubeschränkungsbereiches der Landesstraße liegen, ist in jedem Fall eine positive Stellungnahme der zuständigen Behörde einzuholen <i>[gemäß Wortlaut FLÄWI Periode 1.0]</i>	Eine positive Stellungnahme der zuständigen Behörde liegt dem gegenständlichen Bauakt bei
c) Gesicherte Wasserversorgung <i>[generell]</i>	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling
d) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling <i>[generell]</i>	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Scheifling eingeleitet
e) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept) <i>[generell]</i>	Die Versickerung der Oberflächen- und Meteorwässer erfolgt gemäß Baubescheid bzw. Bauplan auf eigenem Grund und Boden

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
f) Gesicherte Stromversorgung <i>[generell]</i>	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
g) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Verwendungszweck auf Kosten des Verursachers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes <i>[generell]</i>	Eine gesicherte Zufahrt ist von der B317 her vorhanden
h) Nachweis der Standfestigkeit des Untergrundes bei Grundstücken in Hanglage <i>[generell]</i>	Das Grundstück befindet sich nicht in Hanglage
i) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten <i>[generell]</i>	Das Grundstück befindet sich nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet

2) Umwandlung der Grundstücke Nr.. 116/2, 116/8, 116/9, 116/10, 116/11, (Schlager/Gruber) der KG 65320 Scheifling

Die neu geschaffenen Grundstücke Nr. 116/2, 116/8, 116/9, 116/10 und 116/11 der KG 65320 Scheifling, werden umgewandelt

- von Aufschließungsgebiet Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3-0,8
- in Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3-0,8

Begründung:

Die generellen bzw. lt. Wortlaut zum Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, festgelegten Aufschließungserfordernisse sind wie nachstehend angeführt erfüllt.

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Gesicherte Wasserversorgung <i>[generell]</i>	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling
b) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling <i>[generell]</i>	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Scheifling eingeleitet
c) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept) <i>[generell]</i>	Die Versickerung der Oberflächen- und Meteorwässer erfolgt gemäß Baubescheid bzw. Bauplan auf eigenem Grund und Boden
d) Gesicherte Stromversorgung <i>[generell]</i>	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
e) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Verwendungszweck auf Kosten des Verursachers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes <i>[generell]</i>	Eine gesicherte Zufahrt ist von der Gemeindestraße „Murwaldweg“ her vorhanden
f) Nachweis der Standfestigkeit des Untergrundes bei Grundstücken in Hanglage <i>[generell]</i>	Das Grundstück befindet sich nicht in Hanglage
g) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten <i>[generell]</i>	Das Grundstück befindet sich nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet

3) Umwandlung des Grundstückes Nr. 251/3 (Familie Motzi) der KG 65320 Scheifling

Das Grundstück Nr. 251/3 der KG 65320 Scheifling wird umgewandelt

- von Aufschließungsgebiet Industriegebiet I mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3-1,5
- in Industriegebiet I mit einer Bebauungsdichte von 0,3-1,5

Begründung:

Die generellen bzw. lt. Wortlaut zum Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, festgelegten Aufschließungserfordernisse sind wie nachstehend angeführt erfüllt.

Aufschließungserfordernis	Erfüllt wie folgt
a) Bebauungsplan [gemäß Wortlaut FLÄWI Periode 1.0]	Der Bebauungsplan Gewerbepark Teilbereich 1 ist rechtskräftig
b) Gesicherte Wasserversorgung [generell]	Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Scheifling (Grundstück liegt im gesetzlichen Anschlussbereich von 150 m)
c) Entsorgung der Abwässer entsprechend durch Anschluss an das Kanalnetz der Marktgemeinde Scheifling [generell]	Die Schmutzwässer werden in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Scheifling eingeleitet (Grundstück liegt im gesetzlichen Anschlussbereich von 100 m)
d) Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung (Regenwasserbewirtschaftungskonzept) [generell]	Die Versickerung der Oberflächen- und Meteorwässer hat auf eigenem Grund und Boden lt. Baubescheid bzw. vorliegender Projektseinreichung zu erfolgen
e) Gesicherte Stromversorgung [generell]	Die Stromversorgung erfolgt über Anschluss an das Netz des E-Werks Mariahof
f) Gesicherte Zufahrt für den beantragten Verwendungszweck auf Kosten des Verursachers auf Basis eines fachkundig erstellten Verkehrskonzeptes [generell]	Eine rechtlich gesicherte Zufahrt ist von der Gemeindestraße Gewerbepark und außerbücherliche Dienstbarkeit über das Grundstück Nr. 251/1 der KG Scheifling vorhanden
g) Nachweis der Standfestigkeit des Untergrundes bei Grundstücken in Hanglage [generell]	Das Grundstück befindet sich nicht in Hanglage
h) Nachweis der Hochwasserfreistellung in hochwassergefährdeten Gebieten [generell]	Das Grundstück befindet sich nicht in einem hochwassergefährdeten Gebiet

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Die von Bürgermeister Gottfried gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen,

- den Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) in Höhe von insgesamt € 334.316,96, der sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionsvolumen Gemeinde	€ 445.755,94	100 %
Zuschuss Bund	€ 222.877,97	50 %
Zuschuss Land	€ 111.438,99	25 %

- für das Projekt „Neuerrichtung R2-Mursteg Lind“ zu verwenden und für den Erhalt des Landeszuschusses in Höhe von € 111.438,99 mit dem Land Steiermark zur Ausfinanzierung des Investitionsprojektes „Neuerrichtung R2-Mursteg Lind“ im Rahmen des KIG 2020 nachstehende Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung abzuschließen:

Präambel

Das Land hat für Investitionsprojekte, welche auf Basis des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 – KIG 2020, BGBl. I Nr. 56/2020, vom Bund mit Zweckzuschüssen unterstützt werden, zusätzliche Landesmittel (im Folgenden: Landeszuschüsse) auf Basis der „Richtlinien für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020“ vom 09. Juli 2020 (im Folgenden: Landesrichtlinien) zur Verfügung gestellt.

Das Land wird zur Sicherstellung der Liquidität 50% des Landeszuschusses nach Beschluss des Landeszuschusses durch die Steiermärkische Landesregierung an den Empfänger gemäß Punkt 1.2 der Landesrichtlinien überweisen. Der restliche Landeszuschuss wird nach Vorlage des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Landeszuschüsse angewiesen.

Diese einseitige Zustimmungserklärung ist eine Bedingung für die Gewährung von Landeszuschüssen gemäß Punkt 2.1 der Landesrichtlinien. Sie dient dazu, dass nicht widmungsgemäß verwendete Landeszuschüsse vom Land bei den nachfolgenden monatlichen Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug gebracht werden können (im Folgenden: Einbehalt).

Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung

Sofern Landeszuschüsse aufgrund der „Richtlinien für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark an die steirischen Gemeinden im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020“ (im Folgenden Landesrichtlinien) an das Land zurückzuzahlen sind, stimmt die Gemeinde im Vorhinein zu, dass das Land den Rückforderungsbetrag entsprechend den Landesrichtlinien bei den nachfolgenden Ertragsanteilsvorschüssen in Abzug bringen darf.

Diese Zustimmungserklärung gilt auch für Landeszuschüsse, die von der Gemeinde beherrschte Projektträger erhalten haben.

Die Gemeinde stimmt zu, dass das Land Steiermark das Recht hat, den Einsatz und die Auswirkung der Landeszuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Landeszuschüsse jederzeit zu prüfen. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Land dabei zu unterstützen.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Land Einzelfallprüfungen der Investitionsprojekte, für die ein Landeszuschuss gewährt wurde, vornehmen und bei widmungswidriger Verwendung des Landeszuschusses diesen vom Empfänger gemäß der gesonderten Vereinbarung laut Punkt 2.1 Z 2 der Landesrichtlinien einbehalten kann.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass dem Steiermärkischen Landesrechnungshof vorbehalten ist, eine Einzelfallprüfung der Investitionsprojekte, für die ein Landeszuschuss gewährt wurde, vorzunehmen. Übersteigt die in einem Kalenderjahr gewährten Förderungen des Landes aufgrund der Landesrichtlinien insgesamt einen Betrag von € 250.000,00, kann der Steiermärkische Landesrechnungshof die gesamte Gebarung betreffend den Zeitraum, für den die Förderung gewährt wurde, prüfen. Die Gemeinde verpflichtet sich, dies auch für die von ihr beherrschten Projektträger zuzulassen.

Die Gemeinde verpflichtet sich durch Unterfertigung dieser Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung, den Organen des Landes Steiermark, des Landesrechnungshofes Steiermark oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten, zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Landesrichtlinien, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftsstunden Zutritt zu den Geschäfts-, Lager- und sonstigen Betriebsräumen zu gewähren sowie Einsicht in sämtliche Bücher und Geschäftsunterlagen (insbesondere die Nachweise und Originalbelege) der Gemeinde bzw. von ihr beherrschten Projektträgern zu gestatten, wo immer sich diese befinden.

Die Gemeinde stimmt zu, dass

- a. Informationen der Gemeinde und des von ihr beherrschten Projektträgers (im Folgenden: Empfänger) über die gesetzliche Ermächtigung des Landes Steiermark, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Empfänger betreffenden, personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung, für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen, automationsunterstützt verarbeitet werden.
- b. Informationen der Empfänger über die gesetzliche Ermächtigung des Landes Steiermark, Daten gemäß lit. a im notwendigen Ausmaß zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständigen Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben, übermittelt werden können.

- c. Informationen der Empfänger, ihr/sein Name oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.
- d. Informationen der Empfänger, Angaben zu ihr/ihm, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden können.
- e. gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle auch besondere Kategorien von Daten für Zwecke gemäß lit a bis d verarbeiten darf.
 - Diese Einwilligung kann jederzeit durch E-Mail an abteilung7@stmk.gv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der SV Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen aufgrund der beiden Schreiben vom 09.08.2020 und vom 16.09.2020

- eine Jugendförderung für das Jahr 2020 in Höhe von € 9.000,00 und für das Jahr 2021 in Höhe von € 9.000,00 erhält und
- Investitionen am Sportplatz Scheifling in Höhe von insgesamt maximal € 20.000,00 übernommen werden (rund € 8.000,00 für die Beleuchtung im Jahre 2020 und maximal € 12.000,00 für die Erhaltung bzw. Instandsetzung sonstiger Infrastruktur im Jahre 2021, da die Errichtung der Stützmauer im Jahre 2019 anstatt € 60.000,00 nur € 40.000,00 gekostet hat),

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass aufgrund der Corona-Situation im Jahre 2020 keine Bürgerversammlung und auch kein Gemeindevandertag stattfinden werden.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 20:25 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	19.11.2020
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Ing. Bernd Karner, BEd, Heidemarie Ebner, Ing. Roland Stranner und Thomas Auer eh.